



Tel. 01.259 11 11
Fax 01/259.51.51
Postcheck 80-1840-4

An die Aerztinnen und Aerzte,
die im Kanton Zürich eine
Praxis eröffnen

Unser Zeichen
Sch/ch

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

8090 Zürich, Obstgartenstr. 21
Datum des Poststempels

Richtlinien zur methadonunterstützten Behandlung Heroinabhängiger vom 20. März 1996

Eine von der Gesundheitsdirektion eingesetzte, interdisziplinäre Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. med. A. Uchtenhagen, Direktor des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, erarbeitete die beigelegten Richtlinien, die am 1. Juli 1996 in Kraft traten. Dabei wurden folgende Bewilligungs- und Meldeverfahren festgelegt:

1. Aerztinnen und Aerzte, die an von ihnen betreute Heroinabhängige Methadon abzugeben wünschen, richten an die Gesundheitsdirektion ein entsprechendes Gesuch (siehe beigelegtes Formular "Behandlung mit Methadon: Bewilligungsgesuch").
2. Aerztinnen und Aerzte, welche die Bedingungen zur methadonunterstützten Behandlung Heroinabhängiger erfüllen, erhalten von der Gesundheitsdirektion eine Verfügung, die sie zur Methadonabgabe an solche Patienten generell ermächtigt.
3. Mit der Verfügung werden u. a. einige Formulare "Behandlung mit Methadon" versandt. Dieses einfache Meldeformular (Durchschreibegarnitur) dient der gesetzlich vorgeschriebenen Erfassung der Methadonbezüger. Damit soll verhindert werden, dass Drogenabhängige bei mehreren Aerzten gleichzeitig Methadon beziehen. Die Aufnahme einer Methadonbehandlung eines Heroinabhängigen ist der Gesundheitsdirektion innert 72 Stunden und der Abschluss (oder Abbruch) unverzüglich zu melden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich ist mit der wissenschaftlichen Auswertung des Verlaufs und der Resultate methadonunterstützter Behandlungen beauftragt und erhebt eigene, anonymisierte Daten. Bei Aufnahme der Behandlung ist das Formular "Eintrittsmeldung", halbjährlich während des Verlaufes und bei Abschluss der Behandlung das Formular "Verlaufs- bzw. Abschlussmeldung" auszufüllen. Diese Formulare werden dem behandelnden Arzt jeweils direkt von der Auswertungsstelle zugestellt und sind innert 14 Tagen zurückzusenden. Die Gesundheitsdirektion informiert

die Auswertungsstelle über Aufnahme und Abbruch einer Behandlung mittels des bei ihr einzureichenden, in der Formulargarnitur "Behandlung mit Methadon" integrierten und anonymisierten Kontrollbeleges.

Der Sozialpsychiatrische Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich führt periodisch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Aerztinnen und Aerzte durch, die sich in der Betreuung von Drogenabhängigen engagieren wollen. Ueber die Kurstermine gibt der Sozialpsychiatrische Dienst Auskunft (Telefon: 01/242.22.48).

Die Drogensituation hat sich in den letzten Jahren im Kanton Zürich zunehmend verschärft. Im Rahmen der eingeleiteten Dezentralisierung würden wir es sehr begrüßen, wenn weitere, vor allem auch ausserhalb des Stadtgebietes praktizierende Aerztinnen und Aerzte die Betreuung Drogenabhängiger übernehmen würden.

Mit freundlichen Grüssen

DIREKTION DES GESUNDHEITSWESENS
Kantonsärztlicher Dienst

Beilagen:

- Richtlinien vom 20. März 1996
- Kommentar zu den Richtlinien
- Bewilligungsgesuch